



## EINZUGSERMÄCHTIGUNG für die Bundesbeiträge

Kontaktdaten:

Buchhaltung des BEFG  
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7  
14641 Wustermark  
Tel.: 033234 / 74 107  
Fax: 033234 / 74 117  
Mail: buchhaltung@baptisten.de

Hiermit ermächtigen wir den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. widerruflich, die Bundesbeiträge unserer Gemeinde zu Lasten unseres Kontos einzuziehen.

Die Abbuchung soll für die Gemeinde \_\_\_\_\_  
mit der EDV-Nr. \_\_\_\_\_

von folgendem Konto erfolgen:

Kontoinhaber \* : \_\_\_\_\_  
(\*nur wenn Kontoinhaber vom Gemeinendenamen abweicht)

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Die Abbuchung soll erstmals im \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr) und dann

- |                          |              |                          |                 |
|--------------------------|--------------|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | monatlich    | <input type="checkbox"/> | vierteljährlich |
| <input type="checkbox"/> | halbjährlich | <input type="checkbox"/> | jährlich        |

jeweils zum 1. eines Monats durchgeführt werden.

Sollte das belastete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Im Fall von Rücklastschriften berechnet der BEFG dem Zahlungspflichtigen je Rücklastschrift eine Kostenpauschale von z. Zt. 3,00 EUR. Es handelt sich hierbei um Bankgebühren, die dem BEFG bei Nichtdurchführung eines Lastschriftauftrages direkt von der Bank berechnet werden.

Hinweis zur Höhe des Abbuchungsbetrages:

Der Bundesbeitrag errechnet sich jedes Jahr neu. Er basiert auf den Mitgliederzahlen per 31.12. des Vorjahres (welche auch im jährlichen Fragebogen angegebenen worden sind) und dem auf den Bundesratstagungen beschlossenen Beitrag pro Mitglied.

Eine Anpassung des regelmäßigen Lastschrifteinzuges erfolgt jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres. Hierzu wird der Bundesbeitrag pro Gemeinde neu errechnet und auf den gewünschten Abbuchungsrhythmus verteilt. Differenzen zu bereits abgebuchten Beträgen werden im ersten Quartal gesondert eingezogen oder erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Von der Buchhaltung des BEFG auszufüllen:

AV  / VR  / Datum: \_\_\_\_\_ / Bearbeitung: \_\_\_\_\_